

Stuttgart, 03.11.2017

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorlage

| | | | |
|----------------------|------------------|-------------|----------------|
| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
| Krankenhausausschuss | Beschlussfassung | öffentlich | 17.11.2017 |

Beschlussantrag

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Begründung

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO und § 6a Hauptsatzung entscheidet der zuständige Fachausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Anlagen

1

<Anlagen>